

**GUIDE DE BONNES PRATIQUES SANITAIRES
À L'USAGE DES OPÉRATEURS TOURISTIQUES**

**LEITFADEN HYGIENE- UND SICHERHEITSMASSNAHMEN
FÜR TOURISTIKUNTERNEHMEN**

COMMISSARIAT GÉNÉRAL AU TOURISME

29.07.2020

Übersetzung: Belgien-Tourismus Wallonie

Originaldokument:

https://relance.tourismewallonie.be/wp-content/uploads/2020/07/CGT_GuideBonnesPratiques_29072020.pdf

EINLEITUNG

ZIEL DIESES LEITFADENS

Es ist offensichtlich und von Experten bestätigt, dass wir noch länger mit Covid-19 leben müssen. Wir sollten also weiterhin alle nötigen Maßnahmen ergreifen, die Verbreitung des Virus so weit wie möglich einzudämmen und eine zweite Welle zu verhindern.

Als wallonisches Amt für Tourismus möchte das Commissariat Général au Tourisme (CGT) in diesen für uns allen schwierigen Zeiten den wallonischen Tourismussektor führen und begleiten: mit praktischen, beruhigenden und passenden Empfehlungen für Maßnahmen im sanitären Bereich.

Dieser Leitfaden beschreibt Vorsichtsmaßnahmen für sichere Kontakte zwischen Touristikunternehmen und ihren Gästen, um Ansteckungsrisiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Diese Maßnahmen beruhen auf den Entscheidungen des nationalen Sicherheitsrats und den [Verordnungen des Innenministeriums vom 30. Juni 2020 und denen vom 10., 24. et 28. Juli.](#)

Dieser Leitfaden formuliert Richtlinien für Touristikunternehmen, damit sie ihre Geschäfte nach der Zwangspause in Sicherheit wieder in Schwung bringen können. Er gliedert sich nach Art der Räumlichkeiten, der Angebote und der Kundschaft des wallonischen Tourismussektors.

Das Kabinett der Ministerin für Tourismus, das CGT, Wallonie Belgique Tourisme (WBT), die Berufsverbände und die Tourismusorganisationen arbeiten zusammen an einem Belebungsprogramm für den wallonischen Tourismus.

Über die Präventionsmaßnahmen in diesem Leitfaden hinaus finden Sie nützliche Informationen:

- über Covid-19 und die aktuellen Maßnahmen auf der Seite www.info-coronavirus.be des Föderalen Öffentlichen Dienstes (FÖD) Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt
- für Arbeiter*innen im [allgemeinen Leitfaden zum Kampf gegen die Verbreitung von Covid-19 bei der Arbeit auf der Seite des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung](#)
- zu Abkommen für einzelne Sektoren auf der Seite <https://www.info-coronavirus.be/de/protokoll/>
- zu sportlichen Aktivitäten auf der Seite des [ADEPS](#)
- auf der Internetseite der [Agence pour une Vie de Qualité](#)

Dieser Leitfaden wurde erarbeitet in Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen und Berufsverbänden des wallonischen Tourismus und basiert u.a. auf dem Leitfaden für die Wiedereröffnung des Handels des Föderalen Öffentlichen Dienstes Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie.

ZIELGRUPPEN:

Touristische Leistungsträger*innen: Organisationen, Attraktionen, touristische Unterkünfte und touristische Guides

Besucher*innen, Fahrradtourist*innen, Wander*innen und Freizeitsegler*innen

Personen mit Handicap

INHALT

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR TOURISTIKUNTERNEHMEN

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR BESUCHER*INNEN

EMPFEHLUNGEN FÜR FAHRRADTOURIST*INNEN UND WANDER*INNEN

BESONDERE EMPFEHLUNGEN FÜR DEN EMPFANG VON PERSONEN MIT HANDICAP

EMPFEHLUNGEN NACH RÄUMLICHKEITEN

Empfang/Rezeption

Laufwege

Gemeinschaftsbereiche

Schwimmbäder und Wellnessbereiche

Unterkünfte

Ferien-/Wochenendhäuser

Sanitäranlagen

Parkplätze und Zugangssysteme

Wartebereiche

Kinderbereiche

Jugendcamps

EMPFEHLUNGEN NACH ART DER LEISTUNG

Reservierung

Bezahlung

Dokumente

Gastronomie

Vermietung oder Verleih von Material

Vermietung von Fahrrädern

Aktivitäten im Sitzen

Rundgänge, Wanderungen und Outdoorsport

Führungen

Wasseraktivitäten

Busreisen

GEGENSTÄNDE

Gebrauchsgegenstände

Informationsmaterial

Persönliche Gebrauchsgegenstände

CHECK-LISTE REINIGUNG

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Reinigung und bewährte Hygienemaßnahmen

Der HoReCa-Bereich

Der Handel

Das Outil Régional de Commercialisation (ORC)

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR TOURISTIKUNTERNEHMEN

- Bestimmen Sie eine*n Ansprechpartner*in für Covid-19-Maßnahmen.
- Stellen sie Gästen Informationen über Covid-19 zur Verfügung.
- Stellen Sie sicher, dass Besucher*innen klar und verständlich über die bei Ihnen getroffenen Maßnahmen informiert werden.
- Stellen Sie strengere Regeln zum Gesundheitsschutz auf und kommunizieren Sie diese. Informieren Sie Besucher*innen über diese Regeln und schulen Sie Ihr Personal.
- Treffen Sie ebenfalls Maßnahmen für den Krankheitsfall bei Personal oder Gästen und bestimmen Sie eine Kontaktperson für diesen Fall. Bitten Sie Besucher*innen, Ihnen Bescheid zu geben, falls sie innerhalb der 14 Tage nach ihrem Besuch bei Ihnen krank werden.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Prüfen Sie alle Durchgangswege Ihrer Gäste, vom Parkplatz bis zum Ausgang, und stellen Sie sicher, dass überall angemessene Gesundheitsschutzmaßnahmen zur Anwendung kommen.
- Lockern und lenken Sie den Besucher*innenstrom mit einem Einbahnsystem und klarer Ausschilderung.
- Sehen Sie Bodenmarkierungen, Abtrennungen und physische Barrieren vor.
- Gestalten Sie Innen- und Außenräume so um, dass die Abstandsregeln von 1,5 m eingehalten werden können.
- Wenn der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, stellen Sie Personal und Gästen Masken und Schutzmittel zur Verfügung.
- Stellen Sie Händedesinfektionsmittel in Ihren Gemeinschaftsräumen zur Verfügung.
- Desinfizieren Sie Gemeinschaftsräume regelmäßig und schildern Sie die Desinfektionszeiten klar aus.
- Reinigen Sie Arbeitsflächen und Material nach jeder Benutzung.
- Richten Sie ein System zur Vorabreservierung ein (online, per Telefon oder Mail) und informieren Sie darüber klar auf Ihrer Internetseite.
- Legen Sie eine Höchstzahl an Besucher*innen für bestimmte Zeitfenster fest.
- Bevorzugen Sie möglichst kontaktlose Bezahlung oder Bezahlung per Karte. Desinfizieren Sie die Zahlterminals systematisch.
- Erbitten Sie Bewertungen Ihrer Gäste nach deren Besuch vorzugsweise auf elektronischem Weg (beachten Sie dabei die Regeln der DSGVO).
- Rufen Sie Ihre Besucher*innen dazu auf, Masken und gebrauchte Taschentücher ausschließlich in die Abfalleimer Ihrer Einrichtung zu werfen. Stellen Sie genügend Abfalleimer bereit.
- Achten Sie darauf, dass die Barrierefreiheit für Menschen mit Handicap gewährleistet bleibt.
- Die lokalen Behörden bestimmen, an welchen Orten Maskenpflicht besteht. Informieren Sie sich darüber bei Ihrer Kommunalverwaltung und informieren Sie Ihre Gäste darüber.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR TOURST*INNEN

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Symptome von Covid-19 verspüren.
- Reservieren Sie geplante Aktivitäten unbedingt vorab über das Internet.
- Befolgen Sie die Anweisungen des Personals vor Ort und die aushängenden Anweisungen.
- Unternehmungen in der Gruppe sind mit bis zu 10 Personen erlaubt (Kinder unter 12 zählen hierbei nicht mit).
- Halten Sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Gästen und Mitgliedern des Personals.
- Achten Sie auf gute Handhygiene und berühren Sie so wenig wie möglich.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird nachdrücklich empfohlen. An welchen öffentlichen Orten Maskenpflicht herrscht, bestimmen die lokalen Behörden. Achten Sie auf entsprechende Anweisungen.
- Benutzen Sie zur Verfügung gestellte Händedesinfektionsmittel und Masken.
- Beachten und befolgen Sie die Bodenmarkierungen und die Hinweise zu den Sicherheitsabständen.
- Bevorzugen Sie die Zahlung per Karte, möglichst kontaktlos.
- Geben Sie dem Personal Rückmeldung zu Ihrem Besuch (positiv oder negativ).
- Werfen Sie Masken und gebrauchte Taschentücher in den Hausmüll vor Ort oder zu Hause.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN FÜR FAHRRADTOURIST*INNEN UND WANDER*INNEN

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen.
- Fahren oder laufen Sie alleine, mit Personen aus Ihrem Haushalt oder in einer Gruppe von höchstens 10 Personen (Kinder unter 12 nicht mitgerechnet). In Begleitung eines*einer Coaches/Animateur*n darf eine Gruppe bis zu 50 Personen umfassen.
- Halten Sie jederzeit den Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Wenn Sie mit dem Fahrrad überholen, wahren Sie währenddessen den Sicherheitsabstand.
- Halten Sie auf dem Fahrrad 10 m Abstand zu Personen, die nicht zu Ihrer Gruppe gehören.
- Nutzen Sie vorzugsweise Ihr eigenes Fahrrad.
- Falls Sie ein Fahrrad leihen oder reparieren lassen, desinfizieren Sie Handgriffe und Sattel vor und nach der Benutzung. Tragen Sie während des Kontakts mit dem Personal bei Verleih oder Reparatur eine Maske.
- Bringen Sie eigenes Material wie Händedesinfektionsmittel, Helm, Leibchen, Brille, Trinkflasche, Karten etc. mit, statt es zu leihen. Reinigen Sie alles nach jedem Ausflug.
- Nehmen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Reparaturset für kleine Pannen mit.
- Wenn Sie ein Rad mit elektronischer Unterstützung nutzen, sorgen Sie dafür, dass Sie nicht unterwegs den Akku laden müssen.

- Wischen Sie Ihre Reifen nicht mit der Hand ab.
- Tragen Sie Maske, wenn Sie an belebten Orten halten. An vielen öffentlichen Orten herrscht in.
- Bevor Sie in einen schmalen Weg einbiegen, prüfen Sie möglichst, ob Ihnen jemand entgegenkommt. Falls ja, lassen Sie die entgegenkommende Person zunächst passieren.
- Achten Sie darauf, keinen Müll (auch keinen organischen) liegen zu lassen.

BESONDERE EMPFEHLUNGEN FÜR DEN EMPFANG VON PERSONEN MIT HANDICAP

- Achten Sie darauf, dass Behindertenparkplätze nicht blockiert oder zu weit entfernt sind.
- Um Menschen im Rollstuhl nicht zu behindern, achten Sie darauf, dass Wartebereiche und Gänge mindestens 1,20 m, besser aber 1,50 m breit sind.
- Stellen Sie sicher, dass Gänge frei von Hindernissen bleiben, ohne Stufen und Höhenunterschiede.
- Stellen Sie Händedesinfektionsmittel (und Masken, Taschentücher, Reinigungstücher) in einer Höhe von 80 cm bereit. Dort muss eine Rotationsfläche von mindestens 1,50 m Durchmesser vorhanden sein mit mindestens 50 cm Seitenabstand. Installieren Sie leicht, mit Fäusten bedienbare Spender.
- Halten Sie Zahlterminals leicht zugänglich. Akzeptieren Sie auch Barzahlung (oft benutzt von Menschen mit geistiger Behinderung).
- Wenn Sie Sanitäreinrichtungen schließen oder provisorische Sanitäreinrichtungen einrichten, denken Sie daran, auch ein behindertengerechtes WC vorzusehen.
- Achten Sie darauf, dass die Ausschilderung durchgehend, gut sicht- und lesbar ist und dass die Zeichen klar und einfach zu verstehen sind. Benutzen Sie Piktogramme und große Buchstaben.
- Masken und Gesichtsschilde stellen für manche Menschen mit Handicap Hindernisse dar. Haben Sie Verständnis und gehen Sie darauf ein. Wiederholen Sie Gesagtes oder nehmen Sie – mit Sicherheitsabstand – die Maske kurz ab und artikulieren Sie deutlich (um das Lippenlesen zu ermöglichen). Sie können Ihre Botschaft auch aufschreiben oder Gesten benutzen, um die Kommunikation zu vereinfachen.
- Informieren Sie Ihre Besucher*innen via soziale Netzwerke oder Ihre Internetseite über die besonderen Maßnahmen.

EMPFEHLUNGEN NACH RÄUMLICHKEITEN

EMPFANG/REZEPTION

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Empfangsbereiche von Organisationen, Unterkünften und touristischen Attraktionen.

KOMMUNIKATION

Hängen Sie am Eingang des Empfangsbereichs Hinweise zu Gesundheitsschutzmaßnahmen und zur maximalen Personenzahl auf.

PHYSISCHER ABSTAND

Der physische Abstand von 1,50 m muss sowohl zwischen Besucher*innen als auch zum Personal eingehalten werden.

SCHUTZVORRICHTUNGEN

Wir empfehlen Bodenmarkierungen, Abtrennungen, physische Barrieren oder einen festen Rundgang. Wo die physische Distanz nicht möglich ist, können Sie auf Trennungen mittels Plexiglas oder ähnlichem zurückgreifen.

HYGIENEMASSNAHMEN

Tragen von Maske oder Gesichtsschild: Sehen Sie die nötige Ausrüstung für das Empfangspersonal vor und kommunizieren Sie Ihren Gästen die Anweisungen der lokalen Behörden bezüglich der Maskenpflicht.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen am Ein- und/oder Ausgang des Empfangsbereichs und an der Rezeption (Tresen, Schalter, Büro) Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Räume und Ausrüstung:

- Desinfizieren Sie regelmäßig die Oberflächen der Rezeption, die Besucher*innen berühren (das ist nicht nach jedem Gast nötig, sofern diesen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung steht).
- Nicht automatische Türen bleiben möglichst geöffnet, um den Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden, allerdings unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen. Ist das nicht möglich, desinfizieren Sie regelmäßig. Weisen Sie Gäste auf die Möglichkeit hin, eine Tür mit dem Ellbogen zu öffnen, oder installieren Sie einen Bewegungsmelder.
- Stellen Sie regelmäßige und ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicher (natürlich oder mechanisch). Nutzen Sie keine einzelnen Ventilatoren, denn diese können das Virus verbreiten.
- Desinfizieren Sie systematisch die Kassen.

LAUFWEGE

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Treppen, Treppenhäuser, Flure, Aufzüge, Außenwege, kurz: alle Orte, wo Gäste sich von einem Raum in einen anderen bewegen.

KOMMUNIKATION

Hängen Sie am Eingang und im Innenraum jeder Örtlichkeit Hinweise zu den zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen auf.

PHYSISCHER ABSTAND

Setzen Sie Vorrichtungen ein, die Besucher*innen erlauben, sich in den Durchgängen mit 1,50 m Abstand zu bewegen.

Markieren Sie auf dem Boden oder mit Absperrbändern die Laufrichtung. Markieren Sie den Wartebereich an Aufzügen.

Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, etwa in Aufzügen, empfehlen Sie das Tragen einer Maske.

Empfehlen Sie möglichst die Treppe zu benutzen.

HYGIENEMASSNAHMEN

Räume und Ausrüstung: Desinfizieren Sie regelmäßig die Oberflächen, die Gäste berühren, wie Türgriffe, Geländer, Handläufe, Aufzugknöpfe.

GEMEINSCHAFTSBEREICHE

A. AUSSENBEREICHE

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Freizeitflächen, Terrassen, Picknickplätze, Spielplätze.

KOMMUNIKATION

Hängen Sie Hinweise zu den zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen aus.

PHYSISCHER ABSTAND

Setzen Sie Vorrichtungen ein, die es Gästen erlauben, sich auf den Gemeinschaftsflächen mit Einhaltung des Abstands von 1,50 m zu bewegen.

Platzieren Sie Picknicktische im Abstand von 1,50 m. Wenn das nicht möglich ist, limitieren Sie den Zugang oder setzen Sie mindestens 1,80 m hohe Plexiglasscheiben oder etwas Gleichwertiges ein.

An einem Tisch dürfen maximal 10 Personen sitzen (Kinder unter 12 nicht mitgerechnet).

Terrassen und öffentliche Räume unterliegen den Vorschriften der jeweiligen kommunalen Behörden und den gleichen Regeln wie Innenräume.

HYGIENEMASSNAHMEN

Tragen der Maske: An vielen öffentlichen Orten herrscht Maskenpflicht, bestimmt von den lokalen Behörden. Informieren Sie sich entsprechend und geben Sie diese Information an Ihre Besucher*innen weiter.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

Handhygiene: Stellen Sie den Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) an Schlüsselstellen wie dem Eingang zu Gemeinschaftsflächen, Picknickplätzen, bei Getränke- und Snackautomaten oder bei Fahrradständern zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Räume und Ausrüstung:

- Sperren Sie Wasserspender und Kaffeemaschinen (Getränke- und Snackautomaten bleiben aber erlaubt).
- Desinfizieren Sie regelmäßig die Oberflächen, die Besucher*innen berühren, wie Picknicktische und Getränke- und Snackautomaten.

B. INNENRÄUME

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – alle Innenräume einer Einrichtung, einer Infrastruktur, in der Gäste sich ausruhen, entspannen, Zeit verbringen oder sich versammeln können, ohne etwas zu konsumieren; beispielsweise Ruhebereiche, Salons, Bibliotheken, Innenspielplätze oder WLAN-Spots.

KOMMUNIKATION

Hängen Sie am Eingang zu Gemeinschaftsräumen Hinweise zu den zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie die maximal zulässige Anzahl von Personen aus.

PHYSISCHER ABSTAND

Richten Sie die Räume so ein, dass Besucher*innen sich leicht mit Einhaltung von 1,50 m Abstand bewegen können.

Vermeiden Sie Wartebereiche und Sitzplätze.

Wenn sich Wartebereiche oder Sitzplätze nicht vermeiden lassen, sehen Sie den Sicherheitsabstand von 1,50 m vor (rücken Sie Sitze auseinander oder sperren Sie einige).

HYGIENEMASSNAHMEN

Tragen der Maske: Informieren Sie Ihre Besucher*innen über die Vorschriften der lokalen Behörden hinsichtlich der Maskenpflicht.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) am Ein- und/oder Ausgang zu Gemeinschaftsräumen zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Räume und Ausrüstung:

- Nicht-automatische Türen möglichst geöffnet halten, um den Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden, allerdings unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen. Ist das nicht möglich, desinfizieren Sie regelmäßig. Weisen Sie Gäste auf die Möglichkeit hin, eine Tür mit dem Ellbogen zu öffnen, oder installieren Sie einen Bewegungsmelder.
- Desinfizieren Sie regelmäßig die Oberflächen, die Besucher*innen berühren, wie Tische, Getränke- und Snackautomaten, Sitze.
- Entfernen Sie Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Gesellschaftsspiele sowie Billiard, Tischkicker o.ä., das Gästen üblicherweise zur Verfügung steht.
- Broschüren, Faltblätter und andere Werbemittel in Selbstbedienung sind erlaubt. Weisen Sie Besucher*innen darauf hin, nur Dokumente anzufassen, die sie auch mitnehmen möchten.
- Stellen Sie regelmäßige und ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicher (natürlich oder mechanisch). Nutzen Sie keine einzelnen Ventilatoren, denn diese können das Virus verbreiten.

C. SEMINAR- UND TAGUNGSRÄUME

Konferenzen können bei Beachtung der Abstandsregeln abgehalten werden. In Konferenzsälen herrscht Maskenpflicht.

Diese Regeln sowie die angemessenen Hygieneregeln sind nachzulesen in den Absätzen „Empfang/Rezeption“ und „Gemeinschaftsbereiche“.

Weitere Informationen finden Sie im [Protokoll für den Veranstaltungssektor](#).

Bewerten Sie das Risiko der Verbreitung des Coronavirus mit Hilfe der [Auswertungsmatrix](#).

- Für wiederkehrende oder regelmäßig veranstaltete Ereignisse etwa in Kongresshallen muss die Auswertung zur Information an die lokale Behörde übermittelt werden.
- Für eine einmalige Veranstaltung muss die Auswertung der lokalen Behörde zusammen mit der Autorisierungsanfrage übermittelt werden.

SCHWIMMBÄDER UND WELLNESSBEREICHE

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Schwimmbäder, Spas, Saunen, Fitnessräume, Wellnessbereiche.

Diese Örtlichkeiten dürfen öffnen unter der Bedingung, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten werden, die die zuständigen Minister*innen und die Expert*innen des GEES aufgestellt haben.

Jacuzzis, Dampfkabinen und Hammams müssen geschlossen bleiben, außer für Nutzung in privatem Rahmen.

Beachten Sie in diesem Fall auch die im Abschnitt „Unterkunft“ empfohlenen Maßnahmen.

Diese Räume müssen nach jeder Vermietung gereinigt und desinfiziert werden.

In diesen Anlagen ist physische Distanz nicht immer möglich, achten Sie daher ganz besonders auf Handhygienemaßnahmen und halten Sie Mitglieder des Personals oder Gäste beim kleinsten Anzeichen von Symptomen systematisch fern. Das gleiche gilt für Menschen, in deren näherem

Umfeld jemand Symptome zeigt oder positiv getestet wurde. Empfehlen Sie das Tragen einer Maske und schreiben Sie es vor, wenn Abstand nicht möglich ist.

Achten Sie auf ausreichende Belüftung und so viel Außenluft wie möglich.

Hängen Sie klare Anweisungen aus für die richtige Benutzung der Anlagen (bitten Sie Ihre Gäste zum Beispiel, sich in der Sauna auf ein Handtuch zu setzen).

Schwimmbäder, Sportkurse und Wellnesszentren müssen Kontaktdaten – mindestens eine Telefonnummer oder E-Mailadresse eines Gastes oder Teilnehmer*in pro Haushalt aufnehmen. Diese Informationen werden nach 14 Tagen gelöscht und können zu keinem anderen Zweck als der Kontrolle der Pandemie genutzt werden.

Für spezielle Empfehlungen, Plakatvorlagen oder Checklisten konsultieren Sie den [Guide sectoriel des centres de bien-être privés](#).

Das Protokoll für öffentliche Schwimmbäder befindet sich auf der Seite des [ADEPS](#).

UNTERKÜNFTE

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Hotels, Gîtes und möblierte Ferienwohnungen, Chambres d’hôtes, Campingplätze und Feriendörfer etc.

Touristische Unterkünfte dürfen unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften öffnen. Die Personenzahl bei der jeweiligen Belegung richtet sich nach den aktuellen Regeln der Kontaktblase.

A. ALLGEMEINES

KOMMUNIKATION

Hängen Sie in und an Ihrer Unterkunft die zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen aus.

HYGIENEMASSNAHMEN

Tragen der Maske: Informieren Sie Ihre Gäste über die Vorschriften der lokalen Behörden hinsichtlich der Maskenpflicht.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

Handhygiene: Stellen Sie allen Gästen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) am Ein- und Ausgang und überall, wo sonst nötig, zur Verfügung und fordern Sie sie zum Gebrauch auf.

SICHERHEIT

Stellen Sie eine Liste der medizinischen Fachkräfte in der Nähe Ihrer Unterkunft auf (Namen, Entfernung, Kontaktdaten) und hängen Sie sie aus.

ORGANISATION VON VERMIETUNGEN

Vereinbaren Sie feste Zeiten für Ankunft und Abreise, um die Anwesenheit der Gäste zu steuern.

B. ZIMMER, MIETEINHEITEN AUF CAMPINGPLÄTZEN UND IN SCHLAFSÄLEN

PRODUKTE

Stellen Sie Gästen Seife und Wasser oder Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

Stellen Sie nach Möglichkeit in den Badezimmern Einwegpapiertücher zur Verfügung.

Versehen Sie alle Abfalleimer mit Deckeln.

Entfernen Sie Willkommensprodukte (Kuli, Block, Visitenkarten) sowie nicht unbedingt nötige Dinge wie Kaffeemaschine, Magazine, Broschüren oder Wäschebeutel; geben Sie diese Dinge auf Wunsch an der Rezeption aus.

Leeren Sie die Minibar und stellen Sie Getränke auf Bestellung zur Verfügung.

Bitten Sie in Mietunterkünften auf Campingplätzen die Camper, eigene Decken und Bettwäsche mitzubringen.

ZIMMERAUFRÄUMEN

Beschränken Sie das Zimmeraufräumen während des Aufenthalts eines Gastes auf ein Minimum und möglichst auf Zeiten, zu denen sich kein Gast im Zimmer befindet.

Stellen Sie einen Reinigungsplan gemäß den Vorschriften auf und legen Sie bei der Reinigung besonderen Wert auf Berührungsgegenstände wie Telefon oder Fernbedienung sowie den Sanitärbereich.

Leeren Sie die Abfalleimer täglich.

Was Leihgüter angeht, stellen Sie Gästen alle nötigen Reinigungsutensilien zur Verfügung, damit erhöhte Sauberkeit gewährleistet ist.

Desinfizieren Sie Regale, Aufbewahrungsboxen und Kleiderablagen nach jeder Zimmerbelegung.

C. TECHNIKRÄUME UND WASCHKÜCHEN

ABFALLEIMER

Stellen Sie Abfalleimer und Container möglichst draußen auf.

Sehen Sie geschlossene Behälter vor.

WÄSCHEREI UND UMGANG MIT LAKEN, HANDTÜCHERN

Halten Sie im Idealfall eine Latenzzeit von mindestens 3 Stunden vor der Verwendung von Laken und Wäsche ein.

Vermeiden Sie das Schütteln von Bettwäsche, Handtüchern, Teppichen oder Vorhängen.

Meiden Sie jeden Kontakt des Gesichts mit Bettwäsche, Handtüchern oder allem anderen, was mit einem Gast in Kontakt kommen könnte.

Geben Sie benutzte Laken und Handtücher sofort in den (möglichst geschlossenen) Wäschekorb und achten Sie darauf, saubere nicht mit gebrauchter Wäsche in Kontakt zu bringen.

Waschen Sie die Textilien nach Möglichkeit bei 60°C (je nach Waschanleitung) und mindestens 30 Minuten lang mit herkömmlichem Waschmittel.

FAHRRADABSTELLRAUM

Desinfizieren Sie Türgriffe und Schlüssel des Raums häufig.

Richten Sie den Raum so ein, dass jedes Rad zugänglich ist, ohne ein anderes zu berühren.

D. STELLPLÄTZE AUF CAMPINGPLÄTZEN UND ANKUNFTSBEREICH WOHNMOBILE

KOMMUNIKATION

Geben Sie klare Hinweise, wo ein*e Camper*in sich hinstellen kann.

PHYSISCHER ABSTAND

Stellen Sie ausreichend Sicherheitsabstand zwischen jeder Campingunterkunft sicher (Wohnmobile, Zelte, Wohnwagen) und kalkulieren Sie dabei Vorzelte und Campingmöbel wie Tische und Stühle ein. Falls nötig, reduzieren Sie die Zahl der Stellplätze.

HYGIENEMASSNAHMEN

Trinkwasserzugänge und Wasser- und Stromanschlüsse der Plätze sowie Abwasserabläufe müssen regelmäßig desinfiziert werden.

FERIEN-/WOCHENENDHÄUSER

Eigentümer*innen oder Langzeitmieter*innen dürfen sich in ihr Ferien-/Wochenendhaus begeben.

Es gelten dieselben Hygienemaßnahmen wie die für ihren Erstwohnsitz.

SANITÄRANLAGEN

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Gemeinschafts- und Einzelsanitäranlagen und öffentliche Toiletten.

A. ALLGEMEINES

KOMMUNIKATION

Hängen Sie am Eingang und im Inneren der Sanitäranlagen die zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen aus.

Hängen Sie Infoplakate über die richtigen Vorgehensweisen auf, damit sie Wirkung zeigen.

Erinnern Sie Gäste daran, sich vor und nach der Toilettenbenutzung die Hände zu waschen.

Weisen Sie Gäste darauf hin, keine Feuchttücher oder Masken in die WCs zu werfen.

Hängen Sie deutlich sichtbar einen dem Protokoll entsprechenden Reinigungsplan aus.

Hängen Sie deutlich sichtbar Kontaktmöglichkeiten aus, so dass Gäste Probleme im Sanitärbereich melden können (etwa fehlende Seife oder nötige Reinigung).

HYGIENEMASSNAHMEN

Stellen Sie einen Plan für tägliche Reinigung und Desinfektion der Sanitäreinrichtungen auf.

Vergewissern Sie sich regelmäßig im Lauf des Tages, dass auf den Toiletten genügend Wasser, Flüssigseife, Toilettenpapier und Einmalhandtücher vorhanden sind und die Spender funktionieren.

Verwenden Sie vorzugsweise Einmalhandtücher aus Papier oder Freilufttrockner. Untersagen Sie den Gebrauch von Umlufttrocknern oder Stoffhandtüchern.

Lüften Sie die Sanitäreinrichtungen regelmäßig und/oder prüfen Sie, ob die Ventilatoren funktionieren.

Stellen Sie sicher, dass häufig berührte Oberflächen gründlich gereinigt und regelmäßig desinfiziert werden.

Stellen Sie vorzugsweise geschlossene Abfalleimer mit Tretöffner bereit.

Stellen Sie sicher, dass die Abfalleimer so oft wie nötig, mindestens aber täglich geleert werden.

B. GEMEINSCHAFTSSANITÄRANLAGEN

Beschränken Sie die Anzahl der Personen in den Sanitäreinrichtungen, damit die physischen Abstände gewahrt werden können.

Vergewissern Sie sich, dass die benutzten Urinale mindestens 1,50 m voneinander entfernt sind oder sperren Sie jedes zweite.

Richten Sie ein Einbahnsystem in den Gemeinschaftssanitäreinrichtungen ein.

C. DUSCHRÄUME

Im Rahmen der Hygieneprotokolle sind die Umkleiden und Duschen zugänglich. Die Vorschriften sehen unter anderem vor, dass die Umkleiden von Mitgliedern derselben Sportmannschaft oder höchstens 50 Personen derselben Kontaktblase belegt werden können.

Zwischen jedem Belegungswechsel müssen Umkleiden und Duschen gereinigt und desinfiziert werden.

Richten Sie einen Rundweg zwischen Ein- und Ausgang ein.

Stellen Sie die Einhaltung des Mindestabstands sicher, notfalls mittels Plexiglasscheiben oder etwas Gleichwertigem.

Vermeiden Sie Umluft-Haar- und Händetrockner.

PARKPLÄTZE UND ZUGANGSSYSTEME

Stellen Sie auf Ihren Parkplätzen den Mindestabstand sicher, etwa indem Sie den Platz zwischen einzelnen Auto- und Fahrradparkplätzen vergrößern.

Bitten Sie um Parkplatzreservierung im Voraus.

Reinigen Sie regelmäßig die Bezahlautomaten und Zugangsschranken sowie die Ladestationen für Elektroautos und -fahräder.

WARTEBEREICHE

Wartebereiche betreffen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Warteschlangen, Lobbys und Warteräume.

KOMMUNIKATION

Hängen Sie am Eingang und im Inneren der Wartebereiche die zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen aus.

HYGIENEMASSNAHMEN

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) am Ein- und/oder Ausgang dieser Bereiche zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Tragen der Maske: Informieren Sie Ihre Besucher*innen über die Vorschriften der lokalen Behörden hinsichtlich der Maskenpflicht.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

Räume und Ausrüstung:

- Nicht-automatische Türen möglichst geöffnet halten, um den Kontakt mit Türgriffen zu vermeiden, allerdings unter Beachtung der Brandschutzmaßnahmen. Ist das nicht möglich, desinfizieren Sie regelmäßig. Weisen Sie Gäste auf die Möglichkeit hin, eine Tür mit dem Ellbogen zu öffnen, oder installieren Sie einen Bewegungsmelder.
- Stellen Sie regelmäßige und ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicher (natürlich oder mechanisch). Nutzen Sie keine einzelnen Ventilatoren, denn diese können das Virus verbreiten.

PHYSISCHER ABSTAND

Richten Sie die Räume so ein, dass Besucher*innen sich leicht mit Einhaltung von 1,50 m Abstand bewegen können.

Wenn mehrere Zugänge vorhanden sind, richten Sie getrennte Ein- und Ausgänge ein, damit die Besucher*innen sich nicht entgegenkommen.

Vermeiden Sie möglichst Wartebereiche oder Sitzplätze.

Wenn sich Wartebereiche oder Sitzplätze nicht vermeiden lassen, planen Sie den Sicherheitsabstand von 1,50 m ein (rücken Sie Sitze auseinander oder sperren Sie einige).

Wir empfehlen für Wartebereiche innen wie außen Bodenmarkierungen, Abtrennungen, physische Barrieren oder einen festen Rundgang.

KINDERBEREICHE

Spielbereiche in Innenräumen wie im Freien dürfen geöffnet sein. Die Mindestabstände müssen zwischen Personen ab 12 Jahren eingehalten werden.

JUGENDCAMPS

Jugendcamps dürfen mit bis zu 50 Personen inklusive Betreuer*innen stattfinden, die Genehmigung der zuständigen Behörden vor Ort vorausgesetzt. Besichtigungen und Ausflüge sind nicht erlaubt.

Teilnehmende und Betreuer*innen müssen in derselben Gruppe bleiben und dürfen sich nicht mit Personen aus anderen Gruppen mischen.

[Das ONE hat Protokolle zur Kinderbetreuung veröffentlicht und auf seine Internetseite gestellt.](#)

EMPFEHLUNGEN NACH ART DES ANGEBOTS/DER DIENSTLEISTUNG

RESERVIERUNG

ORGANISATION IM VORAUS

Programmieren Sie Zeitfenster (Check-in, Check-out, Besuchszeiten), um den Fluss der Besucher*innen zu steuern.

Richten Sie ein System zur Vorabreservierung ein (online, per Telefon oder Mail) und informieren Sie darüber klar auf Ihrer Internetseite.

KOMMUNIKATION

Informieren Sie Besucher*innen über Reservierungsmöglichkeiten (Webseite, soziale Netzwerke, Partnerplattformen, E-Mail, Telefon).

Wenn Ihre Besucher*innen eine Dienstleistung, eine Aktivität oder einen Service gebucht haben, informieren Sie sie vorab über die zu beachtenden Maßnahmen bei Ankunft und während des Aufenthalts. Auf diese Maßnahmen muss bei Ankunft erneut hingewiesen werden.

RESERVIERUNG VOR ORT

Wenn vor Ort Dokumente ausgefüllt oder unterschrieben werden müssen, bitten Sie Besucher*innen, einen eigenen Stift zu verwenden. Wenn oft berührtes Material verwendet wird, desinfizieren Sie es zwischen jedem Gebrauch.

Sehen Sie einen Ablageort für Schlüssel und Bagdes vor und desinfizieren Sie diese vor jedem erneuten Gebrauch.

BEZAHLUNG

ORGANISATION IM VORAUS

Bevorzugen Sie Onlinebezahlung bei der Buchung.

Wenn Sie bestimmte Zahlungsweisen nicht akzeptieren, kommunizieren Sie das Ihren Besucher*innen vorab auf Ihrer Internetseite und per Aushang am Eingang und/oder beim Empfang.

HYGIENEMASSNAHMEN

Bevorzugen Sie Zahlung per Karte (vorzugsweise kontaktlos) und Smartphone (NFC oder QR Code).

Beschränken Sie Austausch von Hand zu Hand (Tickets, Münzen, Schecks, Kreditkarten, Treuekarten).

Desinfizieren Sie sich nach jeder Berührung mit Geld oder Papier (Pass, Ausweis, Reisedokument) die Hände.

Desinfizieren Sie die Zahlterminals nach jedem Gebrauch.

Stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) nahe den Kassen zur Verfügung.

Wenn Sie Barzahlung akzeptieren, desinfizieren Sie Ihre Kasse regelmäßig.

Vermeiden Sie Austausch von Dokumenten und bevorzugen Sie möglichst deren Versand per E-Mail (Rechnungen, Kassenbons).

DOKUMENTE

BROSCHÜREN UND WERBEMITTEL ZUR SELBSTBEDIENUNG

Broschüren, Faltblätter und andere Werbemittel zur Selbstbedienung sind erlaubt.

Weisen Sie Gäste darauf hin, nur Dokumente anzufassen, die sie auch mitnehmen möchten.

Bieten Sie Dokumente zur Selbstbedienung an einem einzigen Ort an und stellen Sie den Besucher*innen dort Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

DOKUMENTE ZUR VERTEILUNG AN BESUCHER*INNEN

Vermeiden Sie Austausch von Dokumenten und bevorzugen Sie möglichst deren Versand per E-Mail (Rechnungen, Kassenbons, Regeln, Begrüßungsschreiben).

Teilen Sie solche Dokumente möglichst im Voraus über Ihre Kommunikationskanäle (Webseite, soziale Netzwerke, Reservierungsplattformen).

Wenn der Umgang mit Dokumenten nicht zu vermeiden ist, stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

Wenn vor Ort Dokumente ausgefüllt oder unterschrieben werden müssen, bitten Sie Besucher*innen, einen eigenen Stift zu verwenden. Wenn oft berührtes Material verwendet wird, desinfizieren Sie es zwischen jedem Gebrauch.

DOKUMENTE FÜR GEMEINSCHAFTLICHEN GEBRAUCH

Entfernen Sie Dokumente, die von mehreren Personen berührt werden könnten, wie Informationsbroschüren, Nachschlagewerke, Gästebücher oder Zeitungen.

Bevorzugen Sie digitale Versionen solcher Dokumente und kommunizieren Sie all diese Maßnahmen möglichst im Voraus.

GASTRONOMIE

Kneipen und Restaurants müssen um 1 Uhr morgens schließen (die Behörden vor Ort können eine frühere Schließung anordnen) und Hygienemaßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus ergriffen haben. Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mailadresse) von je einem Gast pro Tisch müssen bei Ankunft erhoben und 14 Kalendertage aufbewahrt werden, um notfalls den Kontakt zu ermöglichen. Diese Informationen dürfen ausschließlich für den Kampf gegen COVID-19 verwendet werden.

PHYSISCHER ABSTAND

Beachten Sie die Mindestabstandsmaßnahmen, indem Sie 1,50 m Abstand zwischen Personen sicherstellen, die nicht zu einer Gruppe gehören. Passen Sie die Anzahl der Tische entsprechend an. Ist das nicht möglich, installieren Sie eine Plexiglasscheibe oder etwas Gleichwertiges von mindestens 1,80 m Höhe.

Diese Maßnahmen gelten auch für Terrassen (siehe Abschnitt „Gemeinschaftsbereiche“).

Bestellungen und Verzehr erfolgen an Sitzplätzen.

Vermeiden Sie, dass Personen aus unterschiedlichen Gruppen einander begegnen, wenn sie sich von ihren Plätzen bewegen.

Sehen Sie möglichst einen Wartebereich vor (siehe dazu Abschnitt „Wartebereiche“) und begleiten Sie Gäste zum Tisch.

ANZAHL DER GÄSTE

An jedem Tisch dürfen bis zu 10 Personen sitzen, Kinder unter 12 Jahren nicht eingeschlossen.

HYGIENEMASSNAHMEN

- Stellen Sie Mittel zur Handhygiene für Personal und Kundschaft zur Verfügung.
- Das Personal muss stets Maske tragen, Gäste müssen Maske tragen, sobald sie nicht an ihrem Tisch sitzen.
- Verwenden Sie vorwiegend Tischsets und Servietten aus Papier im Speiseraum. Verwenden Sie in den Sanitäreinrichtungen Papierhandtücher.
- Vermeiden Sie Speisekarten, die von Hand zu Hand gehen, bevorzugen Sie zum Beispiel Wandtafeln. Vermeiden Sie darüber hinaus alles, was von mehreren Personen berührt werden könnte (Butterschalen, Salz- und Pfefferstreuer, Öl- und Essigflaschen, Brotkörbe, ...)
- Reinigen und desinfizieren Sie Tisch und Stühle nach jedem Gast.
- Halten Sie nicht-automatische Türen möglichst geöffnet. Desinfizieren Sie andernfalls die Türgriffe sehr regelmäßig, wie bei den Sanitäreinrichtungen.
- Vermeiden Sie so weit wie möglich den Umgang mit Bargeld. Nähere Informationen dazu finden sich im [Guide pour un redémarrage sûr de l'HOORECA](#), veröffentlicht vom Föderalen Öffentlichen Dienst für Wirtschaft.

VERMIETUNG UND VERLEIH VON MATERIAL

HYGIENEMASSNAHMEN

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen bei der Entgegennahme und Abgabe des Materials Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

Informieren Sie mit Plakaten über die richtige Vorgehensweise.

Begrenzen Sie möglichst die Benutzung von Umkleiden und Gemeinschaftsduschen.

Räume und Ausrüstung:

- Bitten Sie Besucher*innen, möglichst ihr eigenes Material mitzubringen mit Ausnahme von Schutzausrüstung.
- Jegliches den Besucher*innen zur Verfügung gestelltes Material muss vor und nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

KOMMUNIKATION

Informieren Sie Besucher*innen vorab über die Bedingungen und verbreiten Sie sie über Ihre Kommunikationskanäle (bei der Buchung, auf Ihrer Webseite, in Ihren sozialen Netzwerken, auf Reservierungsplattformen).

Wenn es sich anbietet, raten Sie Besucher*innen, bereits fertig vorbereitet zum Start einer Aktivität anzukommen (in der entsprechenden Kleidung zum Beispiel).

FAHRRADVERLEIH

KOMMUNIKATION

- Hängen Sie am Eingang Ihrer Einrichtung die zu beachtenden Hinweise zu Gesundheitsschutzmaßnahmen sowie die maximal zulässige Personenzahl im Raum aus.
- Wickeln Sie Bürokratisches möglichst online ab (Leihvertrag unterschreiben, Ausweiskopie, Rechnung).
- Fragen Sie bei der Reservierung die Größen ab (um zu vermeiden, dass bei unpassender Größe Räder vor Ort getauscht werden müssen).
- Bitten Sie Kund*innen eigenes Material mitzubringen, wie zum Beispiel Händedesinfektionsmittel, Helme, Leibchen, Brillen, Trinkflaschen, Radwanderkarten etc..

PHYSISCHER ABSTAND

Der Mindestabstand von 1,50 m muss eingehalten werden.

Wir empfehlen für Wartebereiche innen wie außen Bodenmarkierungen, Abtrennungen, physische Barrieren oder einen festen Rundgang. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, können Sie auf Kabinen oder Schirme (Plexiglas o.ä.) zurückgreifen.

HYGIENEMASSNAHMEN

- Legen Sie Zeiten für Abholung und Rückgabe des Materials fest, um die Anwesenheit der Kund*innen zu steuern.
- Lassen Sie Fahrräder und Zubehör von einer Person bringen, die Maske trägt.
- Wenn Sie technische Erklärungen zum Rad geben (Schloss, Einstellung des Sattels, Funktionsweise Pedelec etc.), halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zur Kundschaft oder tragen Sie eine Maske. Sie können solche Erklärungen gut auch per Video oder Dokument schon vorab verschicken.
- Bereiten Sie Fahrräder und Zubehör für Gruppen vorab vor und stellen Sie sie nahe dem Ausgang für die Kundschaft bereit.
- Instruieren Sie Kund*innen vorab, bei der Rückgabe zunächst allein und ohne Rad am Empfang vorstellig zu werden und die Räder erst nach Aufforderung hereinzubringen.
- Bitten Sie Kund*innen, Räder einzeln nacheinander hereinzubringen und lassen Sie Ihren Zustand durch eine*n Mechaniker*in (mit Maske) prüfen.
- Sehen Sie einen speziellen Ort für zurückgebrachte Räder vor, die noch desinfiziert werden müssen.

- Desinfizieren Sie das Material nach jedem Verleih.
- Wenn andere Kund*innen kommen, bitten Sie diese, draußen zu warten, bis die Übergabe abgewickelt ist.
- Broschüren, Faltblätter und andere Werbemittel zur Selbstbedienung sind erlaubt. Weisen Sie Besucher*innen darauf hin, nur Dokumente anzufassen, die sie auch mitnehmen möchten.

Falls Sie Materiallieferung anbieten:

- Desinfizieren Sie die Fahrräder vor und nach der Lieferung.
- Desinfizieren Sie den Lieferwagen und andere verwendete Transportmittel.

Falls Sie Reparaturservice anbieten:

- Bieten Sie ausschließlich Reparaturen nach Terminvereinbarung an.
- Desinfizieren Sie die Fahrräder vor und nach der Reparatur.
- Richten Sie es möglichst ein, dass mit persönlichen Werkzeugen gearbeitet wird. Reinigen Sie die Werkzeuge andernfalls nach jedem Gebrauch.

AKTIVITÄTEN IM SITZEN

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Touristenbahnen, Wasserbussen, Boote ohne Bootsführerschein, Draisinen, Karussellsitze, Vorführ- oder Veranstaltungsräume.

PHYSISCHER ABSTAND

Das Publikum bekommt Plätze von einem Mitglied Ihres Personals zugeteilt, das für die Einhaltung der Abstandsregeln verantwortlich ist.

Teilen Sie den Raum so auf, dass 1,50 m Abstand zwischen Personen gewahrt wird, die nicht derselben Kontaktblase angehören (rücken Sie Sitze auseinander oder blockieren Sie einige). Begrenzen Sie eventuell die Anzahl der Passagier*innen/Zuschauer*innen. Andernfalls ist das Tragen einer Maske oder einer Behelfsmaske aus Stoff Pflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Markieren Sie, welche Bereiche für Besucher*innen zugänglich sind und welche nicht und hängen Sie die Maßnahmen zur Einhaltung der physischen Abstände aus.

HYGIENEMASSNAHMEN

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) am Ein- und/oder Ausgang zu Aktivitäten im Sitzen zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Tragen von Maske oder Gesichtsschild: Statten Sie Ihr Personal, das am Ein- und Ausgang und/oder während der Aktivität anwesend ist, mit der nötigen Ausrüstung aus und informieren Sie Ihre Besucher*innen über die Vorschriften der lokalen Behörden hinsichtlich der Maskenpflicht.

Maskenpflicht besteht für alle Passagier*innen ab 12 Jahren in Pendelbooten (maximal 20 Personen zulässig) und Wasserbussen.

Räume und Ausrüstung: Desinfizieren Sie vor und nach der Aktivität die von Besucher*innen berührten Oberflächen wie Bänke, Sitze, Türgriffe, Geländer.

ORGANISATION

Gestatten Sie das Betreten von Fahrzeugen oder Booten mit Fahrer*innen nur an der entgegengesetzten Seite (ist das nicht möglich, steigt der*die Fahrer*in zuletzt ein und wird mittels Kabine von den Fahrgästen getrennt).

Bitten Sie Ihre Passagier*innen/Zuschauer*innen, Ihre Sitze so wenig wie möglich zu verlassen.

Passen Sie die Zeiten so an, dass Besucher*innen sich nicht beim Betreten oder Verlassen der Aktivität entgegenkommen.

RUNDGÄNGE, WANDERUNGEN UND SPORT IN DER NATUR

Aktivitäten außerhalb eines organisierten Kontextes können von Gruppen bis 10 Personen praktiziert werden, Kinder unter 12 Jahren nicht eingeschlossen.

Gruppen in Begleitung von Reiseleiter*in oder AnimatFühreure*in können sportliche Aktivitäten oder Führungen in Gruppen bis 50 Personen unternehmen (siehe dazu Abschnitt „Führungen“).

A. ALLGEMEINES

KOMMUNIKATION

Hängen Sie die zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen am Eingang und im Inneren der die Aktivitäten betreffenden Bereiche aus.

Kommunizieren Sie all diese Maßnahmen möglichst im Voraus.

HYGIENEMASSNAHMEN

Handhygiene: Stellen Sie allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) am Ein- und Ausgang zu allen Bereichen einer Aktivität sowie an Schlüsselstellen wie Sanitäranlagen, bei Getränke- und Snackautomaten und Faltblättern zur Selbstbedienung zur Verfügung.

Hängen oder stellen Sie Informationsschilder über das richtige Vorgehen auf.

Tragen von Masken: Halten Sie Ausrüstung für Ihr Empfangspersonal bereit und informieren Sie die Besucher*innen über die Vorschriften der kommunalen Behörden zur Maskenpflicht.

Informieren Sie über den richtigen Gebrauch von Masken und die Notwendigkeit der gründlichen Handreinigung mit Seife oder Händedesinfektionsmittel vor dem Auf- oder Absetzen der Maske.

ORGANISATION DER RÄUMLICHKEITEN

Vermeiden Sie Wartebereiche und Sitzplätze.

Wenn Sie dennoch auf einen Wartebereich oder Sitzplätze zurückgreifen müssen, richten Sie den Raum so ein, dass die Mindestabstände von 1,50 m gewahrt werden (rücken Sie Sitze auseinander oder blockieren Sie einige).

Richten Sie einen Einbahnrundweg für Besucher*innen ein, damit sie einander nicht entgegenkommen (Pfeile, Markierungen, Absperrband).

Unterscheiden Sie klar Ein- und Ausgänge der Aktivitätsbereiche.

B. INNENRÄUME

HYGIENEMASSNAHMEN

Räume und Ausrüstung:

- Wickeln Sie den Empfang möglichst im Freien ab.
- Stellen Sie regelmäßige und ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten sicher (natürlich oder mechanisch). Nutzen Sie keine einzelnen Ventilatoren, denn diese können das Virus verbreiten.

C. AUSSENBEREICHE

KOMMUNIKATION

Erklären Sie den Besucher*innen bei der Buchung die Modalitäten und Verhaltensregeln, damit die Aktivität sicher und gemäß den Hygieneregeln ausgeübt werden kann.

Hängen Sie die zu beachtenden Gesundheitsschutzmaßnahmen am Beginn des Rundgangs aus. Im Idealfall erklärt eine Person dort den Besucher*innen, wie der Rundgang genau ablaufen wird.

ORGANISATION

Lassen Sie Rundgänge/Wanderungen/Besichtigungen in ausreichendem zeitlichem Abstand beginnen, damit kein*e Besucher*in und keine Gruppe zu den nächsten aufschließen kann.

Begrenzen Sie die Besuchszeit je nach Größe des für Besucher*innen zugänglichen Bereichs, um den Personenfluss zu steuern und allen Zutritt zu gewähren, und dies unter Einhaltung der Mindestabstände und der erlaubten Personenzahl pro Quadratmeter.

PHYSISCHER ABSTAND

Halten Sie Aktivitäten geschlossen, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann.

FÜHRUNGEN

Betrifft – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Aktivitäten, die unter die 7 Kategorien der durch den wallonischen Tourismus-Codex anerkannten Guides fallen: Konferenz-Leiter*in, Regional-Guide, Gran Turismo-Guide, Lokal-/Themen-Guide, Natur-Abenteuer-Guide, Naturführer*in und Wander-Guide.

Geführte Besichtigungen/Touren in Belgien sind erlaubt. Besuche im Ausland (EU, Schengen-Raum und Großbritannien) sind möglich. Es empfiehlt sich jedoch, sich über die jeweils in den Ländern geltenden Bestimmungen zu informieren.

KOMMUNIKATION

- Schicken Sie Ihren Kund*innen mit der Buchungsbestätigung ein Informationsblatt mit allen während des Besuchs geltenden Vorsichtsmaßnahmen und eine Liste mit Dingen, die die Besucher*innen mitbringen müssen (zum Beispiel Masken, Händedesinfektionsmittel, Wanderstöcke, Verpflegung, Getränke...).
- Erinnern Sie bei Beginn der Dienstleistung an die Abstandsregeln und die Hygienemaßnahmen.

- Gäste mit Symptomen von Covid-19 sollen zu Hause bleiben. Falls Sie selbst Symptome haben, sagen Sie die Führung ab oder lassen Sie sich vertreten. Bitten Sie Ihre Kund*innen, am Morgen der Aktivität ihre Mails/ihr Handy zu checken, um zu prüfen, ob die Veranstaltung nach wie vor stattfindet.

PHYSISCHER ABSTAND

Halten Sie die Mindestabstandsregeln ein, indem Sie 1,50 m Abstand zwischen den Personen sicherstellen. Wenn das nicht möglich ist, tragen Sie eine Maske.

Bei anspruchsvollen Wegen betrüge dieser Abstand besser 2 m, bei sportlicheren Passagen 5 m (Anstiege zum Beispiel).

GÄSTEZAHL

Führungen dürfen mit maximal 50 Personen stattfinden.

HYGIENEMASSNAHMEN

- An vielen öffentlichen Orten herrscht Maskenpflicht, bestimmt von den lokalen Behörden. Informieren Sie sich entsprechend und geben Sie diese Information an die Teilnehmenden weiter.
- Nur der Guide berührt Türen (er*sie desinfiziert sich die Hände nach jedem Kontakt: Tür, Gitter...).
- Wenn aus medizinischen Gründen keine Maske getragen werden kann, kann sie durch ein Gesichtsschild ersetzt werden.
- Die Verwendung von Audiogeräten vereinfacht die Einhaltung der Mindestabstände. Desinfizieren Sie die Audiogeräte regelmäßig und waschen Sie die Aufbewahrungsbeutel.
- Haltepunkte für Erklärungen werden angemessen ausgewählt, weit genug entfernt von anderen Gruppen und nicht den Weg anderer Passant*innen behindernd.
- Guides sollten ein Basishygienset mit sich führen, das folgendes enthält:
 - Einwegpapiertaschentücher
 - Desinfizierende Feuchttücher
 - Händedesinfektionsmittel

ORGANISATION

Der Guide sollte außerdem den lokalen Vorschriften Folge leisten (die sich von Kommune zu Kommune unterscheiden können), und wenn er*sie eine Gruppe ins Ausland begleitet, sind die dort geltenden Empfehlungen und Vorschriften zu befolgen.

DSGVO: Die Teilnehmenden sind informiert, dass die von ihnen bei der Buchung übermittelten Daten den Behörden zwecks Nachverfolgung/Tracing übermittelt werden könnten.

WASSERAKTIVITÄTEN

Touristische Wasseraktivitäten (Verleih von Kajaks, Tretbooten, Elektrobooten und andere Formen der Freizeiterholung) und touristische Kreuzfahrten sind erlaubt. Die Hygienemaßnahmen und der physische Abstand sind einzuhalten.

Die für die verschiedenen touristischen Aktivitäten geltenden Empfehlungen finden sich je nachdem unter den Abschnitten „Materialverleih“, „Aktivitäten im Sitzen“, „Rundgänge, Wanderungen, Sport in der Natur“.

Den Aktivitäten angeschlossene Bars, Restaurants, Cafeterien können öffnen, zu denselben Konditionen wie HoReCa-Betriebe (siehe „Gastronomie“).

Desinfizieren Sie regelmäßig die zugänglichen sanitären Anlagen. Halten Sie sich auch an den Abschnitt „Sanitäreanlagen“.

Freizeitschifffahrten sind auf allen Wasserwegen der Wallonie erlaubt.

Wellen- und Wassersport, Segeln und die Nutzung von Booten und Wasserfahrzeugen mit Motor sind erlaubt, ebenso wie sportliche Betätigung unter freiem Himmel (bis zu 50 Personen unter Aufsicht eines*einer Trainer*in).

Wasseraktivitäten, die nicht in organisiertem Kontext stattfinden, können in Gruppen bis zu 10 Personen betrieben werden (Kinder unter 12 Jahren zählen nicht zu diesen 10 Personen). Aktivitäten unter Leitung von Trainer*in oder Animateur*in können mit bis zu 50 Personen stattfinden.

In Pendelbooten (dürfen mit bis zu 20 Personen ablegen) und Wasserbussen müssen alle Passagier*innen ab 12 Jahren eine Maske oder eine Behelfsmaske aus Stoff tragen.

BUSREISEN

Busse und Reisebusse dürfen Transporte erledigen, wenn Reisende und Fahrer*in an Bord die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

Sehen Sie dazu auch den Abschnitt „Aktivitäten im Sitzen“ und die allgemeinen Empfehlungen.

Lüften Sie die Fahrzeuge während der Zwischenhalte und zwischen allen Fahrten.

Kühlschränke und Toiletten dürfen nicht benutzt werden, planen Sie genügend Halte ein.

Alle Passagier*innen ab 12 Jahren müssen Mund und Nase mit einer Maske oder einer Behelfsmaske aus Stoff bedecken.

GEGENSTÄNDE

GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE

A. ALLGEMEINES

Desinfizieren Sie regelmäßig alle Gegenstände und Oberflächen, mit denen Besucher*innen regelmäßig in Kontakt kommen.

Achten Sie darauf, welche Produkte Sie verwenden, um Geräte und Oberflächen nicht zu beschädigen (beachten Sie die Herstellerangaben).

B. TOUCHSCREENS

Beschränken Sie die Nutzung von Touchscreens durch Gäste; ist das nicht möglich, planen Sie regelmäßige Desinfektion der Screens ein und stellen Sie daneben Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

C. AUTOMATEN

Getränke- und Snackautomaten sind erlaubt, aber achten Sie darauf, allen Besucher*innen Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) bei den Automaten zur Verfügung zu stellen und desinfizieren Sie diese regelmäßig.

D. ABFALLEIMER

Bevorzugen Sie Abfalleimer mit Deckel, möglichst per Pedal zu öffnen, und desinfizieren Sie sie regelmäßig.

Sammeln Sie täglich (und öfter, falls nötig) die Abfälle in geschlossene Behälter.

INFORMATIONSGEGENSTÄNDE

Darunter fallen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Bücher, Demonstrationsmaterial, Rad- und Wanderkarten, Gesellschaftsspiele und Zeitungen. Es handelt sich um Gegenstände, die von Besucher*innen berührt, aber nicht gekauft oder mitgenommen werden.

Entfernen Sie für die Aktivität nicht notwendige Gegenstände.

Wenn Sie unbedingt nötig sind, informieren Sie Nutzer*innen, dass sie sich vor und nach Gebrauch die Hände waschen müssen, und stellen Sie Händedesinfektionsmittel (oder Gleichwertiges) zur Verfügung.

Desinfizieren Sie die Gegenstände zwischen zwei Benutzungen, wenn das möglich ist.

Achten Sie darauf, welche Produkte Sie verwenden, um Geräte und Oberflächen nicht zu beschädigen (beachten Sie die Herstellerangaben).

Entfernen Sie in touristischen Unterkünften Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Gesellschaftsspiele.

PERSÖNLICHE GEBRAUCHSGEGENSTÄNDE

Bitten Sie Gäste, nur kleine Taschen mitzubringen.

Wenn die Aktivität eine bestimmte Kleidung/Ausrüstung verlangt, raten Sie Besucher*innen, bereits fertig umgezogen/ausgerüstet zu erscheinen.

Kommunizieren Sie all diese Maßnahmen soweit möglich im Vorfeld des Besuchs.

CHECKLISTE REINIGUNG

Wir bieten Ihnen hier eine Liste ohne Anspruch auf Vollständigkeit, auf welchen Punkten bei Reinigung und Desinfektion besonderes Augenmerk liegen sollte.

A. ALLGEMEINES

Türgriffe

Schalter / Aufzugknöpfe

Tische / Schreibtische / Stühle

Fensterbänke und -griffe

Thermostate

Schutzgeländer / Geländer / Handläufe

Abfalleimer / Recyclingbehälter

Belüftungssystem / Klimaanlage / Ventilator

Getränke-/Snackautomaten

Konsultationsgegenstände

Gebrauchsgegenstände

Leih- oder Mietmaterial

Reinigungsutensilien

B. EMPFANG

Zahlungsterminal

Kasse

Touchscreens

Computertastaturen

Drucker / Kopierer

Telefone

Oberfläche Tresen

Trennkabinen (aus Plexiglas oder ähnlichem)

Stifte

C. SANITÄRANLAGEN

Waschbecken (einschließlich Ablagen)

Armaturen

Toiletten (Sitz, WC-Deckel und Spülung)

Duschen / Badewannen

Vorhänge / Duschtüren

Spender für Shampoo/Spülung/Duschgel/Seife

Wechsel von Badetüchern/Badvorlegern/Bademänteln

Abfalleimer

D. UNTERKÜNFTE

Abflüsse / Armaturen

Feste Möbel (besonders Griffe, Stuhllehnen und oft berührte Oberflächen)

Möbel aus Stoff (Sofas, Sessel)

Teppiche

Bettwäsche

Heizungskörper

Abfalleimer

Haushaltselektrogeräte (Ofen, Toaster, Schnellkochtopf, Kaffeemaschine, Kühlschrank, Gefriertruhe)

Reinigungsgeräte (Geschirrspüler, Staubsauger, Waschmaschine/Trockner)

Gewürze (Öl- und Essigspender, Salz- und Pfefferstreuer, Gewürze und oft benutzte Behälter)

Küchenutensilien

Schlüssel

Briefkasten

Haartrockner

Fernbedienungen / Anlage / Fernseher

Bügelbretter /-eisen

Kleiderbügel / Gepäckablage

Artikel für Kinder (Wiege und Laufstall, Wickeltisch)

Regale / Aufbewahrungskisten / Kleiderständer

Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse und Brauchwasserabflüsse

E. ATTRAKTIONEN

Audio-Guides

Touchscreens

Stationstasten

Brüstungen / Geländer

Scheiben / Schaufenster

Geländer / Handläufe

Miet-/Leihmaterial

Kartenhalter

Schutzausrüstung (Geschirr / Gurte / Helme)

Drehkreuze

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

REINIGUNG UND BEWÄHRTE HYGIENEMASSNAHMEN

Setzen Sie strengere Hygieneprotokolle ein und kommunizieren Sie diese (Handbuch, laminierte kleine Plakate).

Zusätzlich zu den Empfehlungen im [Guide générique pour lutter contre la propagation du COVID-19 au travail](#) des Föderalen Öffentlichen Dienstes Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung, hat die Agence pour une Vie de Qualité (AViQ) ebenfalls [detaillierte Informationen sowie Broschüren und Plakate zum Ausdrucken](#) online gestellt. Darin finden sich Antworten auf Fragen wie: Wie wasche ich mir richtig die Hände? Wie reinige ich, wenn bei einer Person Verdacht auf Covid-19 besteht? Was tue ich gegen das Coronavirus?

Wir empfehlen Ihnen, Checklisten für Gegenstände und Orte aufzustellen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Identifizieren Sie stark frequentierte Bereiche und viel berührte Gegenstände/Materialien.

Es empfiehlt sich auch, auszuhängen, wann und von wem ein Bereich gereinigt wurde.

Geben Sie Ihrem Personal klare Anweisungen für die Reinigung und schützen Sie es:

- Stellen Sie sicher, dass Sie einen klaren Reinigungsplan haben.
- Achten Sie auf ausreichenden Vorrat an Reinigungsprodukten und -textilien.
- Waschen Sie benutzte Reinigungstextilien mit der höchstmöglichen Temperatur.
- Informieren Sie das Reinigungspersonal darüber, wie das Virus sich ausbreitet und wie sich eine Ansteckung vermeiden lässt.

Lassen Sie die Böden aller benutzter Räume und Flure mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren.

Reinigen und desinfizieren Sie oft berührte Oberflächen und Gegenstände in allen benutzten Räumen mehrmals täglich.

[Liste erlaubter Biozide für Reinigung und Desinfektion](#)

GUT FÜR DIE UMWELT

- Verwenden Sie bei Desinfektionsmitteln die umweltfreundlichsten.
- Vermeiden Sie Müll, indem Sie möglichst wiederverwendbare Materialien nutzen, sei es bei der Einrichtung der Räume oder den bereitgestellten Masken.
- Benutzte Masken, Handschuhe und Taschentücher können das Virus übertragen und sollten in den Hausmüll geworfen werden. [Die ASBL BeWaPP stellt Plakate und Bilder zu Verfügung, um Besucher*innen und Personal zu sensibilisieren.](#)

DER HORECA-SEKTOR

Für den HoReCa-Sektor (Gastronomie, Bars) hat der Föderale Öffentliche Dienst Wirtschaft einen [Guide pour un redémarrage sûr de l'horeca](#) veröffentlicht.

HANDEL

Falls Ihre Aktivität den Verkauf von Produkten (Lebensmittel oder andere) umfasst, raten wir Ihnen, die vom Föderalen Öffentlichen Dienst (FÖD) Wirtschaft, KMU, Mittelstand und Energie im [Guide pour l'ouverture des commerces](#) empfohlenen Maßnahmen zu beachten.

Der FÖD Wirtschaft aktualisiert regelmäßig seine [Coronavirus-Seite](#) gemäß den aktuellen vom Nationalen Sicherheitsrat (CNS) beschlossenen Maßnahmen.

Das OUTIL RÉGIONAL DE COMMERCIALISATION (ORC)

Um den wallonschen Tourismusakteuren zu helfen ihre Dienstleistungen online zu verkaufen, hat Wallonie Belgique Tourisme das Outil Régional de Commercialisation (ORC) eingerichtet. Mehr Informationen über ORC, Beitrittsbedingungen und Tarife finden Sie auf der [Webseite des Tools](#).